

## Aktuelle Berichte

# Entwicklung der Zahl der Aufstocker nach Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015

## In aller Kürze

- Die Zahl der abhängig beschäftigten Leistungsbezieher (sog. Aufstocker) ist von Dezember 2014 auf Januar 2015 um ca. 23 Tsd. gesunken (-2%). Vor allem geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Vollzeitbeschäftigung sind zurückgegangen.
- Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Januar 2015 fast 44 Tsd. weniger Aufstocker. Der übliche Rückgang im Januar fiel stärker aus als in den letzten Jahren und geht überwiegend auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zurück.
- Der Rückgang der geringfügigen Beschäftigung von Leistungsbeziehern zum Jahreswechsel erklärt sich aus einem sprunghaften Anstieg der Abgänge aus dieser Beschäftigungsform im Januar 2015. Eine deutliche Abnahme bei den Zugängen in geringfügige aufstockende Beschäftigung zeigt sich bisher nicht.
- Bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen von Leistungsbeziehern zeigen sich zum Jahreswechsel 2014/2015 keine sprunghaften Veränderungen. Im Januar 2015 stiegen sowohl Zu- als auch Abgänge leicht an.
- Übergänge aus aufstockender Beschäftigung in Beschäftigung ohne Leistungsbezug treten im Januar 2015 nicht häufiger auf als sonst, in den Folgemonaten zeigt sich allerdings ein leichter Anstieg. Gleichzeitig ist ein Anstieg bei den Übergängen aus aufstockender Beschäftigung in den Leistungsbezug ohne Beschäftigung zu erkennen.
- Bei den Einkommen aus Erwerbstätigkeit von Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen zeigen sich im Januar 2015 kaum Steigerungen. Neben Anpassungen bei der Arbeitszeit sind vor allem Lohnerhöhungen bereits vor Einführung des Mindestlohns als eine Ursache wahrscheinlich. Dabei könnte die Mindestlohneinführung die positive Lohnentwicklung der letzten Jahre bei den Aufstockern verstärkt haben.

# 1 Einleitung

Gut ein Jahr nach Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns liegen erste deskriptive Befunde zu seinen Auswirkungen auf Einkommen und Beschäftigung vor. Diese legen nahe, dass es im Umfeld der allgemeinen positiven Beschäftigungsentwicklung zu keinen größeren Arbeitsplatzverlusten gekommen ist. Allerdings gibt es bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen Hinweise auf einen mindestlohnbedingten Rückgang (Amlinger et al. 2016, Bossler 2016, Eichhorst 2016; Groll 2016). Dabei legen die vorliegenden Daten nahe, dass sich beim Rückgang der geringfügigen Beschäftigung Beschäftigungsverluste und ein Rückgang der Nachfrage nach dieser Beschäftigungsform auf der einen Seite und die Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf der anderen Seite in etwa die Waage hielten (Groll 2016).

Die Einführung des Mindestlohns war auch mit der Hoffnung verbunden, mehr Aufstocker – also erwerbstätige Bezieher von Arbeitslosengeld II, die aufgrund geringer Stundenlöhne und/oder Arbeitszeiten ihren und den Lebensunterhalt ihrer Familien nicht aus dem eigenen Erwerbseinkommen bestreiten können – wären in der Lage, den Leistungsbezug zu verlassen. Tatsächlich ist die Zahl der Aufstocker zum Jahresbeginn 2015 – wenn auch nur moderat – zurückgegangen. Ob diese Entwicklung positiv zu bewerten ist, hängt von den Ursachen des Rückgangs ab. Gibt es weniger Aufstocker, weil es mehr ALG-II-Bezieher durch einen höheren Lohn schaffen, den Leistungsbezug zu verlassen? Oder gibt es weniger, weil sich die Beschäftigungschancen für Leistungsbezieher verschlechtert haben und Aufstocker schlichtweg ihre Jobs verloren haben? Im ersten Fall bessert sich die wirtschaftliche Situation und die Abhängigkeit von Sozialleistungen nimmt ab, im zweiten Fall würde sich die materielle Situation der Betroffenen und unter Umständen auch ihre Beschäftigungsperspektiven verschlechtern.

Diese Fragen können erst umfassender beantwortet werden, wenn Ergebnisse von kausalanalytischen Studien im Rahmen der Mindestlohnevaluation vorliegen. Da mit Ergebnissen aus diesen Studien allerdings erst deutlich nach der Einführung des Mindestlohns gerechnet werden kann, spielen amtliche Daten, die kurzfristig verfügbar sind, eine wichtige Rolle bei der aktuellen Diskussion um den Mindestlohn.

Der vorliegende Beitrag nutzt die aktuell verfügbaren Daten aus der amtlichen Statistik und zeigt mögliche Ursachen für die Entwicklung der Aufstockerzahlen auf. Datengrundlage bilden die monatlichen Veröffentlichungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu erwerbstätigen Leistungsbeziehern sowie der Arbeitsmarktspiegel des IAB. Der Arbeitsmarktspiegel liefert zeitnahe Informationen über die Arbeitsmarktentwicklung nach Einführung des Mindestlohns und soll es ermöglichen, plausible Hypothesen über die Auswirkungen des Mindestlohns zu generieren (vom Berge et al. 2016a, 2016b).

## 2 Entwicklung der Bestandszahlen

Tabelle 1 auf Seite 9 zeigt die Entwicklung der Bestandszahlen von erwerbsfähigen und erwerbstätigen Leistungsberechtigten zum Jahreswechsel 2014/2015. Demnach ist die Zahl der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten von Dezember 2014 auf Januar 2015 um ca. 23 Tsd. gesunken (-2%). Zwischen November 2014 und Februar 2015 nahm die abhängige Beschäftigung unter den Leistungsberechtigten um 51 Tsd. ab. Unterschiede gibt es zwischen den Beschäftigungsformen: Teilzeitbeschäftigung nahm in diesem Zeitraum leicht zu, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Vollzeitbeschäftigung sind hingegen zurückgegangen. Unterstellt man, dass es keine Veränderungen bei der Arbeitszeit aufgrund von Lohnerhöhungen gab, könnten diese Veränderungen auf ein „Herauswachsen“ aus dem Leistungsbezug hinweisen. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse würden bei steigendem Stundenlohn und bei unveränderter Stundenzahl über die Geringfügigkeitsschwelle angehoben, Vollzeitbeschäftigte könnten den Leistungsbezug häufiger verlassen.

Allerdings muss dabei beachtet werden, dass zeitliche Trends und Saisonmuster in dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben. So sinkt die Zahl der Aufstocker bereits seit 2010 und auch der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist seitdem leicht rückläufig. Ein Rückgang der Zahl der Aufstocker ist daher unabhängig vom Mindestlohn auch für 2015 plausibel.

Tabelle 2 auf Seite 10 zeigt daher die Entwicklung der Aufstockerzahlen im Vorjahresvergleich. Im Februar 2015 gab es im Vergleich zum Vorjahresmonat fast 55 Tsd. weniger abhängig beschäftigte Leistungsberechtigte. Zum Vergleich: Zwischen Februar 2013 und Februar 2014 war die Zahl der Aufstocker lediglich um gut 5 Tsd. gesunken, zwischen Februar 2012 und Februar 2013 um 24 Tsd. Im Vergleich zu 2014 (2013) fällt der Rückgang also um ca. 50 Tsd. (ca. 30 Tsd.) abhängig Beschäftigte mit Leistungsbezug höher aus.

Der Blick auf die Beschäftigungsformen zeigt, dass sich die in den letzten Jahren abnehmende Zahl der abhängig beschäftigten Leistungsberechtigten auf den Rückgang von Vollzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung verteilt, während Teilzeitbeschäftigung bei Leistungsberechtigten seit Jahren zunimmt. Allerdings fällt der Rückgang bei der geringfügigen Beschäftigung zum Jahresbeginn 2015 deutlicher aus als in den Vorjahren, was in Zusammenhang mit dem Mindestlohn stehen könnte. Während bei geringfügig beschäftigten Leistungsbeziehern eine Verschiebung zu Teilzeit ebenso in Frage kommt wie ein Jobverlust, ist bei Vollzeitbeschäftigten die Beendigung des Leistungsbezugs als Folge der Lohnerhöhung wahrscheinlicher. Die Größenordnung dieser potenziellen Ausstiege von Vollzeitbeschäftigten aus dem Leistungsbezug ist jedoch gering: Im Vergleich zum Rückgang zwischen Februar 2014 und Februar 2013 sind zwischen Februar 2015 und Februar 2014 nur ca. 5 Tsd. Vollzeitbeschäftigte mehr aus dem Leistungsbezug ausgeschieden.

Insgesamt ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit knapp 43 Tsd. im Februar 2015 im Vergleich zum Vorjahresmonat weniger stark gefallen als die Zahl der Aufstocker. Im Vergleich zum Dezember 2014 hat sie sogar leicht zugenommen

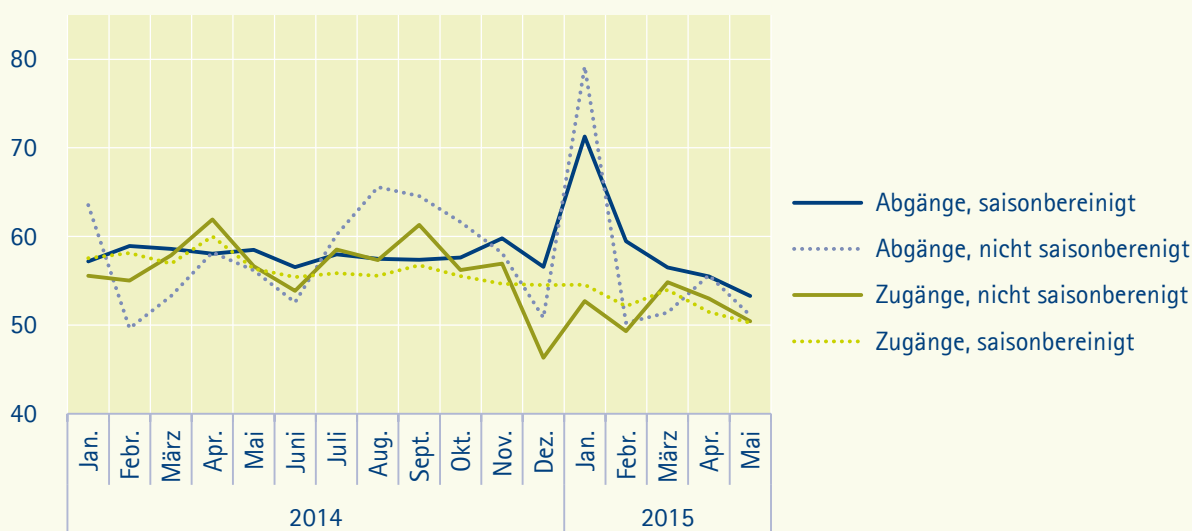
(siehe Tabelle 1, Seite 9), sodass sich kaum Hinweise auf spürbare Ausstiege aus dem Leistungsbezug nach Mindestlohneinführung finden.

### 3 Zu- und Abgänge von erwerbstätigen Leistungsbeziehern

Die Bestandsentwicklung spiegelt sich in der Entwicklung der Zu- und Abgänge wider. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Zu- und Abgänge in und aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von Leistungsberechtigten seit Januar 2014 (mit und ohne Saisonbereinigung). Daraus ist ersichtlich, dass sich der Rückgang der geringfügigen Beschäftigung von Leistungsberechtigten zum Jahreswechsel aus einem sprunghaften Anstieg der Abgänge aus dieser Beschäftigungsform auf fast 80 Tsd. erklärt (nicht saisonbereinigte Werte, gepunktete Linien). Nach Januar 2015 gehen die Abgänge wieder auf ein Niveau von etwa 50 Tsd. zurück, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Bei den Zugängen sieht man eine Abnahme bereits seit dem letzten Quartal 2014, zum Jahresbeginn steigen die Zugänge bereits wieder.

Abbildung 1 zeigt außerdem die saisonbereinigten Zu- und Abgänge von geringfügig Beschäftigten in den und aus dem Leistungsbezug. Der Anstieg der Abgänge wird zwar geringer, da auch in den Vorjahren die Abgänge im Januar anstiegen, die Auffälligkeit zum Januar 2015 ist dennoch deutlich erkennbar. Unterstellt man, dass sich der Mindestlohn zum einen negativ auf die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Leistungsberechtigten auswirkt und zum anderen die Beschäftigungschancen von

**Abbildung 1**  
**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen**  
 Zu- und Abgänge in dieser Beschäftigungsgruppe in Tausend, Januar 2014 bis Mai 2015



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktspiegel – Datentool.

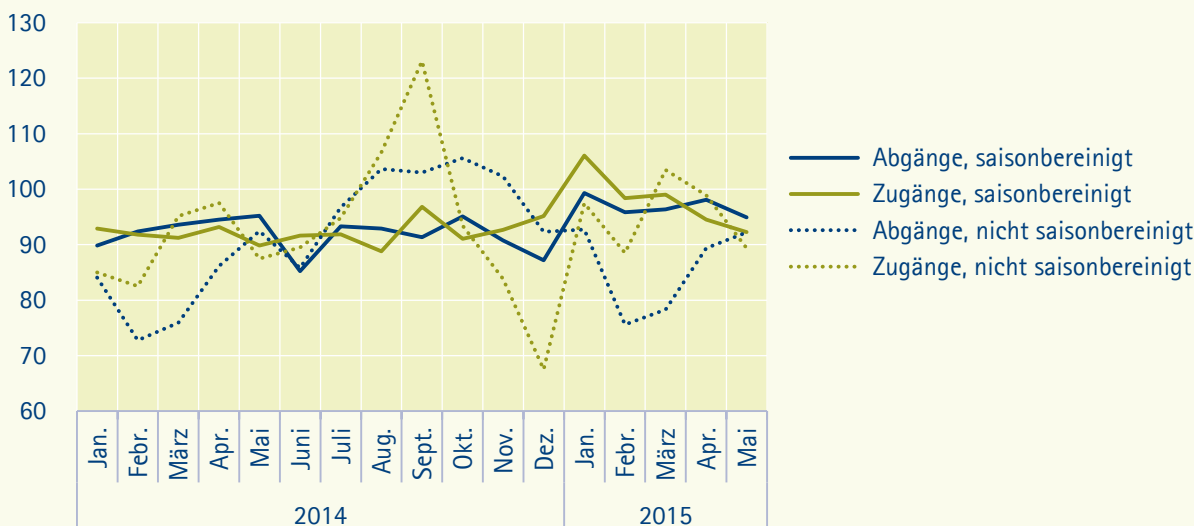
Aufstockern verschlechtert, würde man bei der Einführung des Mindestlohns einen Effekt insbesondere bei den Abgängen erwarten. Im Anschluss sollte eine Abnahme der Dynamik folgen, die sich auch in den Zugängen zeigt.<sup>1</sup> Während sich für den ersten Effekt aus den Daten Hinweise ablesen lassen, kann zum derzeitigen Stand keine deutliche Abnahme bei den Zugängen in geringfügige Beschäftigung mit gleichzeitigem Leistungsbezug seit Januar 2015 festgestellt werden. Vielmehr sind die Zugänge seit einem längeren Zeitraum leicht rückläufig.

Abbildung 2 zeigt die entsprechende Entwicklung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug, wobei derzeit nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden werden kann. Demnach ergibt sich der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Leistungsbeziehern im letzten Quartal 2014 durch den Rückgang der Zugänge (nicht saisonbereinigte Werte, gepunktete Linien). Diese stiegen ab 2015 wieder über die Zahl der Abgänge an und erklären so den Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug. In der saisonbereinigten Darstellung (Abbildung 2, durchgezogene Linien) wird klar, dass der starke Rückgang der Zugänge zum Jahresende 2014 überwiegend Saisoneffekten zuzuschreiben ist. Für Januar 2015 ist sowohl

Abbildung 2

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

Zu- und Abgänge in dieser Beschäftigungsgruppe in Tausend, Januar 2014 bis Mai 2015



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktspiegel – Datentool.

<sup>1</sup> Eine Abnahme der Zugänge könnte auch dann stattfinden, wenn die aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse nach Mindestlohneinführung häufiger bedarfsdeckend sind. Dann wäre eine Abnahme der Zugänge in aufstockende Tätigkeiten nicht mit einer Verschlechterung der Beschäftigungschancen verbunden. Da das mögliche zu erzielende Erwerbseinkommen jedoch durch die Geringfügigkeitsschwelle begrenzt ist, und dieses alleine nicht bedarfsdeckend sein kann, scheint dieser Effekt bei geringfügiger Beschäftigung vernachlässigbar. Auswertungen für das Jahr 2008 zeigen, dass selbst unter den von Leistungsbeziehern neu aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nur etwa die Hälfte auch bedarfsdeckend war (Koller und Rudolph 2011).

ein Anstieg der Zu- als auch der Abgänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Leistungsbeziehern erkennbar. Insgesamt sind anders als bei der geringfügigen Beschäftigung zum Jahreswechsel 2015 kaum auffällige Entwicklungen vorhanden. Anzeichen für einen spürbaren Rückgang der Zugänge ab 2015 sind auch hier nicht erkennbar.

## 4 Übergänge zwischen Leistungsbezug und Beschäftigung

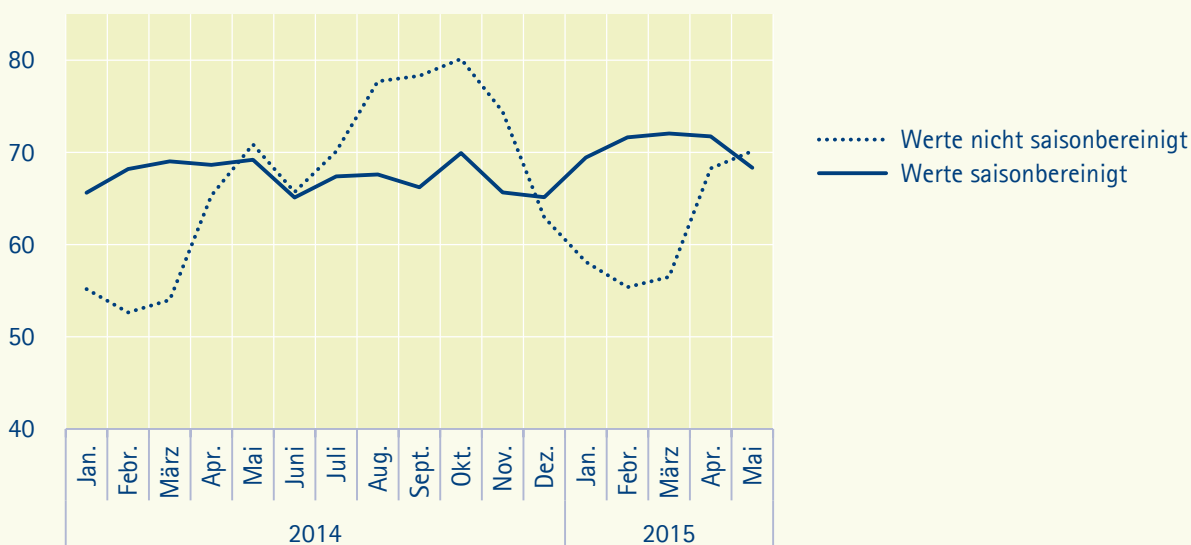
Die Daten des IAB-Arbeitsmarktspiegels geben auch Aufschluss darüber, ob sich die Abgänge aus aufstockender Beschäftigung auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit oder das Ende der Beschäftigung zurückführen lassen. Eine Differenzierung nach Beschäftigungsform ist in dieser Darstellung allerdings anhand der aktuell vorliegenden Daten nicht möglich. Abbildung 3 zeigt die Übergänge von sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Leistungsberechtigten in den Status „Beschäftigung ohne Leistungsbezug“ (jeweils mit und ohne Saisonbereinigung). Für den Januar 2015 zeigen sich keine Auffälligkeiten in der Entwicklung, im Anschluss zeigt sich ein leichter Anstieg der Abgänge. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass wenige Aufstocker in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durch die Mindestlohneinführung den Leistungsbezug verlassen haben könnten.

Abbildung 4 auf Seite 7 stellt die Übergänge für beide Beschäftigungsformen in den Status „Leistungsbezug ohne Beschäftigung“ dar. Hier zeigt sich ein Anstieg des Übergangs in den Leistungsbezug ohne Beschäftigung von Dezember 2014 auf Januar 2015 um knapp 20 Tsd. (ohne Saisonbereinigung, gepunktete Linie). Auch nach der Saisonbereinigung hat dieser Effekt – wenn auch in geringerem Ausmaß – Bestand.

Abbildung 3

### Übergänge von Aufstockern in Beschäftigung ohne SBG-II-Leistungsbezug

Januar 2014 bis Mai 2015 in Tausend



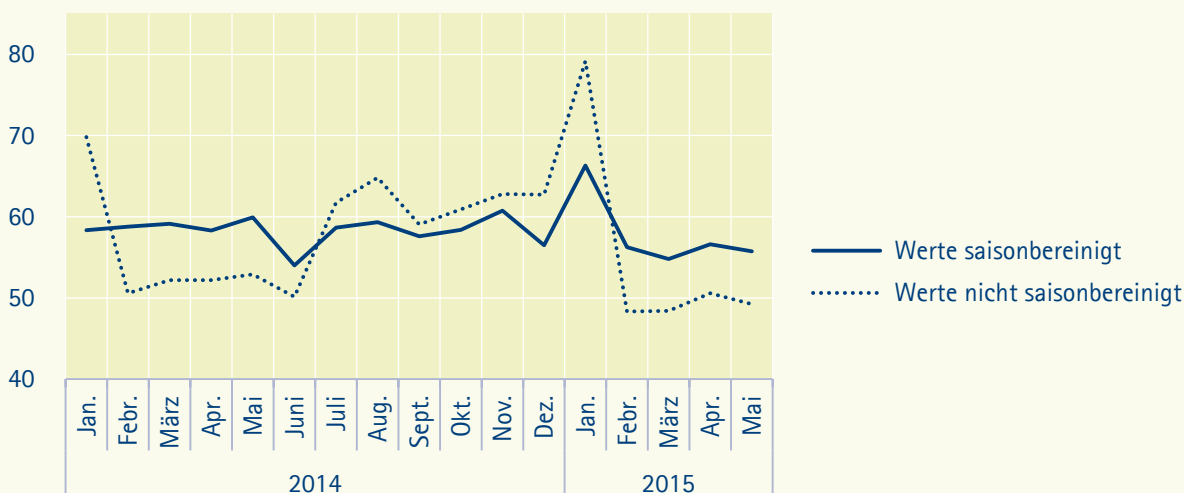
Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktspiegel – Datentool.

Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass der Beschäftigungsrückgang von Leistungsberechtigten zum Januar 2015 auch darauf zurückzuführen ist, dass manche Aufstocker ihr Beschäftigungsverhältnis verloren haben.

Abbildung 4

### Übergänge von Aufstockern in den SGB-II-Leistungsbezug ohne Beschäftigung

Januar 2014 bis Mai 2015 in Tausend



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktspiegel – Datentool.

## 5 Entwicklung der Erwerbseinkommen

Angesichts der über eine Million abhängig beschäftigten Leistungsberechtigten sind die bisherigen Befunde als äußerst moderat einzustufen. Eine mögliche Ursache für die geringen Effekte ist, dass die Löhne der Aufstocker zum Jahreswechsel weniger stark gestiegen sind als angenommen, da Lohnanpassungen bereits im Vorfeld der Mindestlohneinführung eingetreten sind. Eine Studie des IAB liefert Hinweise darauf, dass Arbeitgeber Lohnanpassungen häufig bereits im Jahr 2014 vollzogen haben (Kubis et al. 2015). Eine deutliche Steigerung der Aufstockerlöhne sollte sich – wenn keine Reduzierung der Arbeitszeit bei weiterhin beschäftigten Aufstockern unterstellt wird – bei den Zahlungsansprüchen und im verfügbaren Einkommen widerspiegeln. Tabelle 3 auf Seite 8 zeigt die Entwicklung der Zahlungsansprüche sowie die verfügbaren Einkommen aus Erwerbstätigkeit von Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen.<sup>2</sup>

Die durchschnittlichen Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften sind zum Januar 2015 um 2,7 Prozent auf 793 Euro gestiegen. Da das eigene Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft zunächst auf die Regelleistung und dann auf die Kosten der Unterkunft angerechnet wird, ist die Erhöhung überwiegend beim Regelbedarf wirksam, der um ca. 3,7 Prozent angestiegen ist. Der Anstieg erklärt sich aus der Erhö-

<sup>2</sup> Der Zahlungsanspruch umfasst den Leistungsanspruch abzüglich Sanktionen. Das verfügbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit beinhaltet das Bruttoerwerbseinkommen abzüglich Steuern und Sozialabgaben sowie bei Selbständigen abzüglich Betriebsausgaben.

hung des Regelsatzes im SGB II von 391 Euro auf 399 Euro zum Januar 2015. Aus der Entwicklung der durchschnittlichen Zahlungsansprüche zum Jahreswechsel kann daher nur eingeschränkt auf Lohnveränderungen bei den Aufstockern geschlossen werden. Beim verfügbaren Einkommen aus Erwerbstätigkeit zeigt sich zum Januar 2015 ebenfalls nur eine geringe Erhöhung um 0,6 Prozent. Danach stieg bis zum Juli 2015 das verfügbare Einkommen der Aufstockerhaushalte um 5 Prozent an. Neben Strukturveränderungen bei Arbeitszeiten bzw. Beschäftigungsformen könnten höhere Einstiegsgehälter hierfür eine mögliche Ursache sein. Insgesamt konnte in den letzten Jahren im Zuge der allgemeinen positiven Lohnentwicklung ein Anstieg der anrechenbaren Einkommen auch bei den Aufstockern beobachtet werden. Zwischen Juni 2012 und Juni 2014 stieg das durchschnittliche anrechenbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit von Aufstockerhaushalten von 498 Euro auf 527 Euro (+6%, Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014). Es stieg damit stärker als der Eckregelsatz im SGB II, der im gleichen Zeitraum um 4,5 Prozent erhöht wurde. Zwischen 2010 und 2014 ging der Anteil der abhängig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von unter 450 Euro innerhalb der Gruppe der Aufstocker von knapp 61 Prozent auf 53 Prozent zurück, während der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit Verdiensten über 1.200 Euro von 9,5 auf 12,7 Prozent gestiegen ist. Auswertungen von Befragungsdaten zu den Stundenverdiensten von Aufstockern zeigen, dass abhängig beschäftigte Leistungsberechtigte im Jahr 2013 im Durchschnitt 1,20 Euro mehr verdienten als noch 2011 (+16%, Bruckmeier et al. 2015). Insbesondere die in diesem Zeitraum neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse wiesen deutlich höhere Stundenlöhne auf. Es liegt also nahe, dass auch bei den Aufstockern deutliche Lohnerhöhungen bereits vor Einführung des Mindestlohns eingetreten sind.

Tabelle 3

**Zahlungsansprüche und verfügbares Einkommens aus Erwerbstätigkeit von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen pro Monat**

in Euro, Oktober 2014–Juli 2015

		Zahlungsansprüche insgesamt je Bedarfsgemeinschaft			Verfügbares Einkommen aus Erwerbstätigkeit
			darunter: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	Kosten der Unterkunft	
2014	Okt.	778	243	384	532
	Nov.	772	242	379	535
	Dez.	772	242	379	531
2015	Jan.	793	251	383	534
	Febr.	792	251	382	536
	März	791	250	384	539
	Apr.	783	246	381	547
	Mai	781	244	381	552
	Juni	780	242	382	556
	Juli	778	240	382	558

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und deren Zahlungsansprüche, Nürnberg, Mai 2016. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2016.



Tabelle 1

**Zahl der erwerbsfähigen und erwerbstätigen Leistungsberechtigten<sup>1</sup> in Tausend und Veränderung zum Vormonat in Prozent**

Oktober 2014–Juli 2015

		Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		Erwerbstätige Leistungsberechtigte																	
				davon: Abhängig erwerbstätige Leistungsberechtigte																	
				darunter: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte <sup>2</sup>										Ausschließlich geringfügig Beschäftigte		Ohne Beschäftigungsmeldung					
								darunter: in Vollzeit				darunter: in Teilzeit									
		Veränderung zum Vormonat				Veränderung zum Vormonat				Veränderung zum Vormonat				Veränderung zum Vormonat			Veränderung zum Vormonat				
		in Tsd.	in %	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	in %	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	in %	in Tsd.	in Tsd.	in %	in Tsd.	in Tsd.	in %	in Tsd.	in Tsd.	in %	
2014	Okt.	4.282		1.290	1.184	590	180	374	469	125											
	Nov.	4.270	-0,3	1.273	1.167	-17,1	-1,4	576	174	-6,0	-3,3	367	-7,0	-1,9	464	-4,4	-0,9	126	1	1,1	
	Dez.	4.282	0,3	1.266	1.159	-7,6	-0,7	571	170	-4,1	-2,4	367	0,3	0,1	466	1,9	0,4	121	-5	-3,9	
2015	Jan.	4.323	1,0	1.244	1.136	-22,7	-2,0	558	158	-11,9	-7,0	366	-1,4	-0,4	439	-27,1	-5,8	139	17	14,2	
	Febr.	4.360	0,9	1.225	1.116	-20,4	-1,8	563	159	1,6	1,0	370	4,1	1,1	435	-4,4	-1,0	118	-20	-14,6	
	März	4.398	0,9	1.236	1.126	10,6	0,9	573	163	3,7	2,3	378	7,9	2,1	435	0,1	0,0	118	-0	-0,3	
	Apr.	4.390	-0,2	1.241	1.131	4,9	0,4	581	167	3,7	2,3	383	5,0	1,3	432	-3,2	-0,7	118	0	0,3	
	Mai	4.376	-0,3	1.242	1.133	1,3	0,1	586	168	1,5	0,9	386	3,9	1,0	433	1,0	0,2	114	-4	-3,6	
	Juni	4.368	-0,2	1.245	1.136	3,2	0,3	590	170	1,2	0,7	390	4,0	1,0	433	-0,1	0,0	114	-1	-0,5	
	Juli	4.356	-0,3	1.249	1.140	4,6	0,4	588	171	1,2	0,7	390	0,0	0,0	432	-1,2	-0,3	121	7	6,6	

<sup>1</sup>Leistungsberechtigte sind gleichzeitig auch Bezieher von Leistungen.

<sup>2</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, April 2016.

Tabelle 2

**Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen und erwerbstätigen Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahresmonat in Tausend und in Prozent**

Oktober 2014–Juli 2015

		Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		Erwerbstätige Leistungsberechtigte											
		in Tsd.	in %	in Tsd.	davon: Abhängig erwerbstätige Leistungsberechtigte										
					in Tsd.	in %	darunter: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte <sup>2</sup>				Ausschl. geringfügig Beschäftigte				
							in Tsd.	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %		
2013	Jan.	-47,7	-1,1	-29,7	-29,4	-2,4	5,7							-15,1	-3,1
	Febr.	-49,8	-1,1	-24,1	-23,8	-2,0	2,0							-10,7	-2,2
	März	-36,8	-0,8	-19,6	-19,4	-1,6	3,6							-9,0	-1,8
	Apr.	-18,7	-0,4	-20,1	-19,9	-1,6	-0,9							-8,3	-1,7
	Mai	-12,9	-0,3	-17,9	-17,7	-1,5	-2,8							-7,0	-1,4
	Juni	-2,9	-0,1	-17,5	-17,6	-1,4	-1,3							-5,7	-1,1
	Juli	9,3	0,2	-12,1	-12,1	-1,0	0,5							-3,2	-0,6
	Aug.	-0,2	0,0	-13,0	-12,7	-1,0	1,1							-2,8	-0,6
	Sept.	7,8	0,2	-7,6	-7,8	-0,6	4,0							-1,2	-0,3
	Okt.	1,4	0,0	-7,0	-7,4	-0,6	2,9							-0,1	0,0
	Nov.	-3,5	-0,1	-9,1	-9,3	-0,8	2,8							-0,8	-0,2
	Dez.	-3,4	-0,1	-2,2	-2,7	-0,2	7,7	-5,5	-2,5	14,7	4,3	0,3	0,1		
2014	Jan.	-13,7	-0,3	-7,5	-7,5	-0,6	3,0	-9,2	-4,8	13,4	3,9	-1,2	-0,3		
	Febr.	-18,6	-0,4	-5,6	-5,3	-0,4	5,9	-7,7	0,2	14,5	4,2	-2,0	-0,4		
	März	-27,8	-0,6	-4,4	-3,5	-0,3	6,6	-7,3	1,9	14,8	4,3	-1,7	-0,3		
	Apr.	-36,7	-0,8	-1,8	-0,7	-0,1	9,2	-5,1	2,5	15,0	4,3	-0,7	-0,1		
	Mai	-41,3	-0,9	-6,3	-5,0	-0,4	5,0	-8,8	0,4	14,6	4,1	-2,5	-0,5		
	Juni	-39,8	-0,9	-5,6	-3,5	-0,3	5,2	-8,1	-0,8	13,9	3,9	-2,7	-0,5		
	Juli	-46,0	-1,0	-15,7	-13,1	-1,1	1,8	-9,4	-0,1	11,8	3,3	-7,9	-1,6		
	Aug.	-45,5	-1,0	-18,9	-16,4	-1,4	-0,2	-9,7	0,0	10,1	2,8	-9,2	-1,9		
	Sept.	-40,1	-0,9	-20,5	-17,5	-1,5	-1,4	-9,1	2,0	8,6	2,4	-10,7	-2,2		
	Okt.	-47,6	-1,1	-27,5	-24,9	-2,1	-5,9	-13,2	-0,9	8,3	2,3	-13,6	-2,8		
	Nov.	-37,5	-0,9	-26,7	-24,5	-2,1	-1,9	-10,3	-3,3	9,4	2,6	-17,8	-3,7		
	Dez.	-32,4	-0,8	-32,2	-30,4	-2,6	-4,0	-11,1	-2,4	8,1	2,3	-21,1	-4,3		
2015	Jan.	-40,5	-0,9	-44,9	-43,8	-3,7	-2,8	-12,2	-5,6	10,5	3,0	-40,4	-8,4		
	Febr.	-42,6	-1,0	-55,3	-54,5	-4,7	-1,1	-12,6	0,1	12,6	3,5	-47,1	-9,8		
	März	-23,3	-0,5	-54,5	-54,4	-4,6	1,5	-13,6	1,5	16,1	4,4	-49,9	-10,3		
	Apr.	-22,4	-0,5	-62,0	-62,0	-5,2	0,1	-16,1	1,4	17,1	4,7	-55,7	-11,4		
	Mai	-19,1	-0,4	-65,7	-65,4	-5,5	-0,2	-16,4	0,3	17,0	4,6	-56,3	-11,5		

<sup>1</sup>Leistungsberechtigte sind gleichzeitig auch Bezieher von Leistungen.

<sup>2</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, April 2016.

## Literatur

- Amlinger, M.; Bispinck, R.; Schulten, T. (2016): Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland – Erfahrungen und Perspektiven, WSI-Report Nr. 28, 1/2016.
- vom Berge, P.; Kaimer, S.; Eberle, J.; Klosterhuber, W.; Lehnert, C. (2016a): Machbarkeitsstudie zur Erstellung eines Arbeitsmarktmonitors Mindestlohn (MoMiLo). IAB-Forschungsbericht, 03/2016.
- vom Berge, P.; Kaimer, S.; Copestake, S.; Eberle, J.; Klosterhuber, W.; Krüger, J.; Trenkle, S.; Zakrocki, V. (2016b): Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1). IAB-Forschungsbericht, 01/2016.
- Bossler, M. (2016): Auswirkungen des Mindestlohns im Jahr 2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, 01/2016.
- Bruckmeier, K.; Eggs, J.; Sperber, C.; Trappmann, M.; Walwei, U. (2015): Arbeitsmarktsituation von Aufstockern: Vor allem Minijobber suchen nach einer anderen Arbeit. IAB-Kurzbericht, 19/2015.
- Eichhorst, W. (2016): Rückblick auf die Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2015, Zeitschrift für Sozialreformen (62), S. 15–24.
- Groll, D. (2016): Mindestlohn: Hinweise auf Jobverluste erhärten sich, Wirtschaftsdienst (96), S. 151–152.
- Koller, L.; Rudolph, H. (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer. IAB-Kurzbericht, 14/2011.
- Kubis, A.; Rebien, M.; Weber, E. (2015): Neueinstellungen im Jahr 2014: Mindestlohn spielt schon im Vorfeld eine Rolle. (IAB-Kurzbericht, 12/2015),
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfe, Leistungen und Einkommen – Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten, verschiedene Ausgaben jeweils zum Juni.

# Impressum

## Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,  
Regensburger Straße 104,  
90478 Nürnberg

## Autoren

- Dr. Kerstin Bruckmeier
- Jürgen Wiemers

## Veröffentlicht am

31. Mai 2016

## Technische Herstellung

Christine Weidmann

## Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

## Website

[www.iab.de](http://www.iab.de)

## Bezugsmöglichkeit

[http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller\\_bericht\\_1610.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1610.pdf)